

1. 'I rendiconti del Dominio dal 1257—1285; (Biblioteca della Società Storica Subalpina 131, 1933) 2. ebd. 132. (1934) 'I Rotuli e i computi della Corte di Filippo I conte di Savoia e di Borgogna dal 1269 al 1285.' Damit setzt CH. im Rahmen dieser sehr rührigen Gesellschaft wichtige Studien ihres Begründers GABOTTO fort (vgl. ib. vol. 4 und vol. 17). Fr. Bo.

209. E. HAMM, 'Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland' (Veröffentl. d. Alemannischen Instituts, Freiburg i. Br., Bd. 1, 1932), untersucht vom Standpunkt des Bauhistorikers aus die Gründungen von Freiburg i. Br., Villingen, Rottweil und Neuenburg sowie diejenigen von Kenzingen und München, bei denen zähringisches Vorbild mitwirkte; er zeigt den gemeinsamen siedlungstechnischen Gedanken aller dieser Gründungen auf, die sämtlich neben einer schon vorhandenen Siedlung entstanden sind, von denen sie baulich ebenso geschieden waren, wie dies hinsichtlich der rechtlichen Trennung bereits bewiesen worden war.

210. H. LENTZE, 'Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV., Studien zur städtischen Verfassungsentwicklung im späteren Mittelalter' (Untersuch. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. hg. v. J. v. GIERCKE 145, Breslau 1933) untersucht in einem ersten systematischen Teil die Entwicklung und das Wesen der deutschen Zunftverfassung; der zweite Teil stellt in chronologischer Gliederung nach den Regierungsepochen von K. Friedrich II. an bis zu Karl IV. das Eingreifen der deutschen Herrscher in die Gestaltung der Zunftverhältnisse und den damit zusammenhängenden Verfassungsänderungen vornehmlich in den süddeutschen Reichsstädten dar. Im Anhang werden nach kopialer Überlieferung zwei Urkunden gedruckt, die die reichsrechtliche Regelung der Verfassung von Schwäbisch-Hall i. J. 1340 betreffen; die Originale dieser Stücke befinden sich im Stuttgarter Staatsarchiv.

211. K. BEER, 'Beiträge zur Geschichte der Erbleihe in elsässischen Städten' (Schriften d. wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt N. F. nr. 11, 1933) untersucht Entstehung und Charakter der Erbleihe im elsässischen Rechtsgebiet, vornehmlich an Hand der Entwicklung in Colmar, Mühlhausen und Rappoltswiler; im Anhang sind 48 im Stadt- und im Spitalarchiv zu Colmar liegende Erbleiheurkunden a. d. J. 1294—1707 abgedruckt.